Marktgemeinde: Nappersdorf - Kammersdorf
Polit. Bezirk: Hollabrunn
Land: Niederösterreich

V E R H A N D L U N G S S C H R I F T

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf am 3. November 2016 in Kammersdorf .

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:19 Uhr

Anwesend waren:
Bürgermeister Gottfried Pompe
Vizebürgermeister Wilfried Sauberer
Geschf. GR Franz Habermayer
Geschf. GR Josef Hofmann, geb. 1973
Geschf. GR Martin Mayer
Geschf. GR Ing. Gerald Staudacher
GR Dominik Bayer
GR Reinhard Binder
GR Ing. Martin Eckl
GR Franz Fischer
GR Josef Gritschenberger
GR Richard Huber
GR Ing. Peter Langecker
GR Wolfgang Müllner
GR Mag. Walter Pamperl
GR Josef Pichler
GR Dr. Katharina Seifert-Prenn
GR Franz Zausinger

Anwesend war außerdem:
AL Sabine Dötzl, Schriftführerin

Entschuldigt abwesend war:
GR Robert Herret

Nicht entschuldigt abwesend war niemand.

Es war 1 Zuhörer anwesend.

Die Sitzung war öffentlich. Die Sitzung war beschlussfähig.

Vorsitzender:
Bürgermeister Gottfried Pompe

TAGESORDNUNG:

Punkt 1:
Beratung und Beschlussfassung über einen Grundtausch, Grundankauf bzw. Grundverkauf in der KG Nappersdorf.

Punkt 2:
Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung von Verordnungen betreffend die Entwidmung von Grundstücken des öffentlichen Guts der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, sowie der Widmung von Grundstücken zum öffentlichen Gut der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf.

Punkt 3:
Beratung und Beschlussfassung über die Höhe von monatlichen Kostenbeiträgen für die Betreuungszeit im NÖ Landeskindergarten Kammersdorf.

Punkt 4:
Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Transferkosten für den Kinderbus.

Punkt 5:
Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einen Lizenz- und Dienstleistungsvertrag SOKTRATES – Matrikmodul bis 2 Schulen.

Punkt 6:
Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung betreffend die Änderung des Raumordnungsprogramms - (Flächenwidmungsplan) der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf.

Punkt 7:
Beratung und Beschlussfassung über die Abgabe einer Erklärung betreffend Überlassung von gemeindeeigenen Grundstücken (Dernberg, KG Haslach) zur Nutzung durch den Naturschutzbund NÖ.

Punkt 8:
Beratung und Beschlussfassung über eine finanzielle Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr Dürnleis, für die Anschaffung von Feuerwehhelmen.

Punkt 9:
Beratung und Beschlussfassung über die finanzielle Unterstützung der Gemeinden bezüglich „Neubau der Rot-Kreuz-Bezirksstelle Hollabrunn inkl. Fahrzeughalle“ - Grundsatzbeschluss.

Punkt 10:
Beratung und Beschlussfassung über einen Betritt zum Abfallwirtschaftsverband Hollabrunn.

VERLAUF DER SITZUNG:

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Vertreter der Wahlparteien haben die Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf vom 26. September 2016 erhalten.

Gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 26. September 2016 wurden weder schriftliche noch mündliche Einwendungen eingebracht.

Die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 26. September 2016 gilt somit als genehmigt.

Gemeinderat Richard Huber verlässt um 19:40 Uhr wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Punkt 1:
Beratung und Beschlussfassung über einen Grundtausch, Grundankauf bzw. Grundverkauf in der KG Nappersdorf.

1. Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat beschließt, die Teilfläche „3“ des Grundstückes Nr. 157/1, EZ. 648, KG 09037 Nappersdorf, im Ausmaß von 398 m², – Eigentümerin Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf – laut Vermessungsurkunde (Teilungsplan) der ARGE Vermessung Dipl. Ing. Franz Trappl und Dipl. Ing. Stefan Wailzer, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 2100 Korneuburg, Jochingergasse 1, vom 18.08.2016, GZ. 25751, zum Preis von EUR 15,00/m² an Manfred Huber, wohnhaft in 2023 Nappersdorf, Nappersdorf 27, zu verkaufen. Die Teilfläche „3“ des Grundstückes Nr. 157/1, EZ. 648, KG 09037 Nappersdorf wird mit dem Grundstück Nr. 159, EZ. 28, KG 09037 Nappersdorf – Eigentümer Manfred Huber, wohnhaft in 2023 Nappersdorf, Nappersdorf 27, – vereinigt. Die Kosten für Vermessung, Vertragserrichtung und Verbücherung sowie jegliche Steuern und Abgaben, die in Zusammenhang mit dem gegenständlichen Grundstücksgeschäft stehen, trägt der Käufer zur Gänze.

Abstimmungsergebnis:

9	Stimmen	für den Antrag des Bürgermeisters
8	Gegenstimmen	Geschf. GR Franz Habermayer Geschf. GR Martin Mayer GR Reinhard Binder GR Franz Fischer GR Josef Gritschenberger GR Ing. Peter Langecker GR Josef Pichler GR Dr. Katharina Seifert-Prenn
0	Stimmenthaltungen	

2. Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat beschließt, die Teilfläche „4“ des Grundstückes Nr. 158, EZ. 28, KG 09037 Nappersdorf, im Ausmaß von 87 m², laut Vermessungsurkunde (Teilungsplan) der ARGE Vermessung Dipl. Ing. Franz Trappl und Dipl. Ing. Stefan Wailzer, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 2100 Korneuburg, Jochingergasse 1, vom 18.08.2016, GZ. 25751, zum Preis von EUR 15,00/m² von Manfred Huber, wohnhaft in 2023 Nappersdorf, Nappersdorf 27, anzukaufen. Die Teilfläche „4“ des Grundstückes Nr. 158, EZ. 28, KG 09037 Nappersdorf, im Ausmaß von 87 m², wird mit dem Grundstück Nr. 157/1, EZ. 648, KG 09037 Nappersdorf – Eigentümerin Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf – vereinigt. Die Kosten für Vermessung, Vertragserrichtung und Verbücherung sowie jegliche Steuern und Abgaben, die in Zusammenhang mit dem gegenständlichen Grundstücksgeschäft stehen, trägt Herr Manfred Huber, wohnhaft in 2023 Nappersdorf, Nappersdorf 27 zur Gänze.

Abstimmungsergebnis:

9	Stimmen	für den Antrag des Bürgermeisters
8	Gegenstimmen	Geschf. GR Franz Habermayer Geschf. GR Martin Mayer GR Reinhard Binder GR Franz Fischer GR Josef Gritschenberger GR Ing. Peter Langecker GR Josef Pichler GR Dr. Katharina Seifert-Prenn
0	Stimmenthaltungen	

Um 19:44 Uhr kommt Gemeinderat Richard Huber wieder in den Sitzungssaal.

<u>Punkt 2:</u>
Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung von Verordnungen betreffend die Entwidmung von Grundstücken des öffentlichen Guts der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, sowie der Widmung von Grundstücken zum öffentlichen Gut der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf.

1. Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat beschließt nachstehende Verordnung gemäß § 6, Abs. 1, des NÖ Straßengesetzes 1999:

Die in beiliegender und einen festen Bestandteil dieser Verordnung bildende Vermessungsurkunde (Teilungsplan) der ARGE Vermessung Dipl. Ing. Franz Trappl und Dipl. Ing. Stefan Wailzer, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 2100 Korneuburg, Jochingergasse 1, vom 18.08.2016, GZ. 25751, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist und im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt, rot umrandete Teilfläche „6“ des Grundstückes Nr. 157/1, EZ. 648, KG 09037 Nappersdorf, im Ausmaß von 3 m², sowie die rot umrandete Teilfläche „7“ des Grundstückes Nr. 158, EZ. 28, KG 09037 Nappersdorf, im Ausmaß von 11 m² werden zur Gemeindestraße erklärt und dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Abstimmungsergebnis:

18	Stimmen	für den Antrag des Bürgermeisters
0	Gegenstimmen	
0	Stimmenthaltungen	

2. Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat beschließt nachstehende Verordnung gemäß § 6, Abs. 1, des NÖ Straßengesetzes 1999:

Die in beiliegender und einen festen Bestandteil dieser Verordnung bildende Vermessungsurkunde (Teilungsplan) des Dipl. Ing. Herrand Geiger, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 2003 Leitzersdorf, Stockerauerstraße 6, vom 20.09.2016, GZ. 5924, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist und im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt, rot umrandeten Teilfläche „4“ des Grundstückes Nr. 254, im Ausmaß von 158 m², die rot umrandeten Teilfläche „14“ des Grundstückes Nr. 253, im Ausmaß von 357 m² und die rot umrandeten Teilfläche „15“ des Grundstückes Nr. 254, im Ausmaß von 28 m², alle KG 09067 Kleinweikersdorf, werden zur Gemeindestraße erklärt und dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Abstimmungsergebnis:
18 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

3. Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat beschließt nachstehende Verordnung gemäß § 6, Abs. 2, des NÖ Straßengesetzes 1999:

Die in beiliegender und einen festen Bestandteil dieser Verordnung bildende Vermessungsurkunde (Teilungsplan) des Dipl. Ing. Herrand Geiger, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 2003 Leitzersdorf, Wiesenerstraße 28, vom 20.09.2016, GZ. 5924, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist und im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt, rot umrandete Teilfläche „1“ des Grundstückes Nr. 255 im Ausmaß von 56 m², die rot umrandete Teilfläche „2“ des Grundstückes Nr. 255 im Ausmaß von 30 m² und die rot umrandete Teilfläche „3“ des Grundstückes Nr. 255 im Ausmaß von 4 m², alle KG 09067 Kleinweikersdorf, werden als Gemeindestraße aufgelassen und dem öffentlichen Verkehr entwidmet.

Abstimmungsergebnis:
18 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 3:
Beratung und Beschlussfassung über die Höhe von monatlichen Kostenbeiträgen für die Betreuungszeit im NÖ Landeskindergarten Kammersdorf.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat beschließt gemäß § 25 Abs. 2 des NÖ Kindergartengesetzes 2006, ab 01.01.2017 für die Betreuungszeit von 13:00 bis 17:00 Uhr einen monatlichen Kostenbeitrag, der sich nach dem angemeldeten Bedarf richtet, in folgender Höhe einzuheben:

Betreuungszeit bis 20 Stunden pro Monat	€	50,00	inkl. 10 % USt.
Betreuungszeit bis 40 Stunden pro Monat	€	70,00	inkl. 10 % USt.
Betreuungszeit bis 60 Stunden pro Monat	€	90,00	inkl. 10 % USt.
Betreuungszeit über 60 Stunden pro Monat	€	100,00	inkl. 10 % USt.

Abstimmungsergebnis:
10 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
8 Gegenstimmen Geschf. GR Franz Habermayer
Geschf. GR Martin Mayer
GR Reinhard Binder
GR Franz Fischer
GR Josef Gritschenberger
GR Ing. Peter Langecker
GR Josef Pichler
GR Dr. Katharina Seifert-Prenn
0 Stimmenthaltungen

Punkt 4:
Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Transferkosten für den Kinderbus.

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird kein Antrag gestellt.

Punkt 5:
Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einen Lizenz- und Dienstleistungsvertrag SOKTRATES – Matrikmodul bis 2 Schulen.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat beschließt den Abschluss eines Lizenz- und Dienstleistungsvertrages „SOKTRATES – Matrikmodul“ abgeschlossen zwischen bit media e solutions GmbH, 8054 Graz, Kärntner Straße 311 und der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, zu einer jährlichen Nutzungsgebühr von € 159,82 inkl. 20 % USt.
Der vorliegende Lizenz- und Dienstleistungsvertrag ist vollinhaltlich Bestandteil dieses Beschlusses und wird dieser Verhandlungsschrift beigefügt.

Abstimmungsergebnis:
18 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 6:
Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung betreffend die Änderung des Raumordnungsprogramms - (Flächenwidmungsplan) der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf.

Der Entwurf über die Änderung des Raumordnungsprogramms - (Flächenwidmungsplan) der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf ist in der Zeit vom 1. September 2016 bis 13. Oktober 2016 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegen.

Zum Auflageentwurf der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms (Flächenwidmungsplan GZ 2300-01/16) der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf ergeben sich nachstehende Anpassungen. Änderungen gegenüber der Auflage werden im Flächenwidmungsplan grün dargestellt.

1.1 Änderungspunkt 3 (Flächenwidmungsplan)

Im Rahmen der Beschlussfassung wird die Widmung Bauland-Sondergebiet-Kellergasse im Bereich des Änderungspunktes 3 (KG Nappersdorf) geringfügig adaptiert. Die Widmungslinie wird um 0,5 m Richtung Süden versetzt, sodass für die Realisierung der Stützmauer zur Sicherung des Geländes ausreichend Platz zur Verfügung steht.

1.2 Änderungspunkt 2 (Flächenwidmungsplan)

Bei nochmaliger Überprüfung des Änderungspunktes 2 hat sich gezeigt, dass die südlich des Bauland-Agrargebietes gelegene öffentliche Verkehrsfläche (Vö) aufgrund der Geländesituation (Böschung) nicht nutzbar ist.
Daher soll im Rahmen der Beschlussfassung die als öffentliche Verkehrsfläche (Vö) ausgewiesene Parzelle (Teil von 100/1) als Grünland-Grüngürtel-Böschung (Ggü-Böschung) gewidmet werden.

1.3 Innerhalb der Auflagefrist wurden folgende schriftliche Stellungnahmen beim Gemeindeamt eingebracht:

Stellungnahme Militärkommando Niederösterreich vom 29. August 2016.

Inhalt der Stellungnahme:
In der beiliegenden Karte ist eine bodennahe Richtfunkstrecke mittels Farbstreifen dargestellt.
Die Höhenangabe grün 50 m darf durch Bauwerke oder Windkraftanlagen nicht überschritten werden, um negative Auswirkungen u.a. auf die Luftraumüberwachung zu verhindern. Bei der Bearbeitung sind auch die Radarzone (ST1_Zone2 – gelb) und die Zone 2 Fernmeldeanlage zu berücksichtigen (Beilage Karte).

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf nimmt die Stellungnahme des Militärkommandos Niederösterreich vom 29. August 2016 zur Kenntnis.

Stellungnahme der Abteilung Landesstraßenplanung, der NÖ Landesregierung vom 13. Oktober 2016.

Inhalt der Stellungnahme:
Aktuelle Projekte im Straßennetz: keine
Eine direkte Kontaktaufnahme des von der Gemeinde beauftragten Ortsplaners mit unserer Dienststelle ist daher nicht erforderlich.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf nimmt die eingelangten Stellungnahmen zur Kenntnis und beschließt folgende

VERORDNUNG:

§ 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBL. Nr. 3/2015 - i. d. g. F, wird das örtliche Raumordnungsprogramm - (Flächenwidmungsplan) für die Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf (KG Nappersdorf, KG Kleinweikersdorf, KG Kammersdorf) dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung (Plan Nr. 2300-01/16 vom August 2016 bzw. November 2016) rot umrandeten Grundflächen, die auf der Plandarstellung in roter Signatur dargestellte Widmungsart bzw. Vorgabe festgelegt wird.

§ 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Abstimmungsergebnis:
18 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 7:
Beratung und Beschlussfassung über die Abgabe einer Erklärung betreffend Überlassung von gemeindeeigenen Grundstücken (Dernberg, KG Haslach) zur Nutzung durch den Naturschutzbund NÖ.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat beschließt dem Naturschutzbund NÖ, 1080 Wien, Mariannengasse 32/2/16 für den Zeitraum von 01.11.2016 bis 31.12.2020 zum Zweck einer Bewirtschaftung bzw. Pflege nach naturschutzfachlichen Kriterien folgende gemeindeeigene Grundstücke zur Nutzung zu überlassen:

Katastralgemeinde	Einlagezahl	Parzelle	Größe	Anmerkung
Haslach	47	401	1.133 m²	
Haslach	47	435	13.448 m²	

Bei den Flächen handelt es sich um aus Sicht des Natur- und Artenschutzes besonders wertvolle Flächen, zu deren Erhalt eine regelmäßig Pflege (z.B. Entbuschungsmaßnahmen, Mahd) notwendig ist.

Der Naturschutzbund NÖ verpflichtet sich, dem/den Eigentümer(n) bei Anfrage, über die durchzuführenden Pflegemaßnahmen zu berichten und diese zu erläutern sowie eine Nutzung ausschließlich zum Zwecke des Natur- und Artenschutzes durchzuführen. Die auf dem/den Grundstücken ruhenden öffentlichen Abgaben trägt die EigentümerIn.

Abstimmungsergebnis:
18 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 8:
Beratung und Beschlussfassung über eine finanzielle Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr Dürnleis, für die Anschaffung von Feuerwehhelmen.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat beschließt die Gewährung einer Förderung in Gesamthöhe von € 963,00 an die Freiwillige Feuerwehr Dürnleis für die bereits angekauften 10 Stück Feuerwehrhelme Rosenbauer Heros TOTAN inkl. Helmlampen.

Abstimmungsergebnis:
18 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 9:
Beratung und Beschlussfassung über die finanzielle Unterstützung der Gemeinden bezüglich „Neubau der Rot-Kreuz-Bezirksstelle Hollabrunn inkl. Fahrzeughalle“ - Grundsatzbeschluss.

In der KG Hollabrunn wird derzeit eine überregionale Rettungsdienststelle (Bezirksstelle) des Roten Kreuzes geplant. Die Gesamtbaukosten des Projektes (Anteil für Rettungs- und Krankentransport) belaufen sich auf ca. € 3.637.000,- netto.
Als Finanzierung ist hierfür ein Beitrag von den Gemeinden Alberndorf, Göllersdorf, Grabern, Guntersdorf, Hadres, Haugsdorf, Hollabrunn, Mailberg, Nappersdorf-Kammersdorf, Pernersdorf, Seefeld-Kadolz, Sitzendorf/Schmida und Wullersdorf, aufgeteilt nach der Bevölkerungszahl, in der Höhe von rund € 1.212.000,00, und ein Eigenmittelanteil durch das Rote Kreuz, in der Höhe von ebenfalls ca. € 1.212.000,00 vorgesehen.

Um den Restbetrag für die Errichtungskosten abdecken zu können, ersuchen die 13 Gemeinden entsprechend dem Punkt 2.3. der Richtlinie für die Vergabe von Bedarfszuweisungen um eine Förderung in der Gesamthöhe von € 1.212.000,00 für das außerordentliche Vorhaben Rettungsdienst (überörtlich). Diese Mittel werden in den Jahren 2018 und 2019 im außerordentlichen Haushalt der Gemeinden eingenommen und anschließend an das Rote Kreuz als Baukostenbeitrag weiter gegeben werden. Die Budgetierung wird im außerordentlichen Haushalt der jeweiligen Gemeinden erfolgen.

Vor Überweisung des letzten Teilbetrages wird von den Gemeinden eine Gesamtabrechnung des Projektes vom Roten Kreuz vorgelegt werden. Damit wird die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel nachgewiesen.

Die Gemeinden Alberndorf, Göllersdorf, Grabern, Guntersdorf, Hadres, Haugsdorf, Hollabrunn, Mailberg, Nappersdorf-Kammersdorf, Pernersdorf, Seefeld-Kadolz, Sitzendorf/Schmida und Wullersdorf ersuchen um finanzielle Unterstützung des für die angeführten Gemeinden wichtigen und in Kooperation getragenen Projektes bei Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll und Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Johanna Mikl-Leitner, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, an.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat beschließt grundsätzlich, den „Neubau der Rot-Kreuz-Bezirksstelle Hollabrunn inkl. Fahrzeughalle“ finanziell mit € 50.749,21 zu unterstützen. Die Zahlung dieser finanziellen Unterstützung durch die Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf soll auf 10 Jahre, in 2 Raten pro Jahr erfolgen.

Abstimmungsergebnis:
18 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 10:
Beratung und Beschlussfassung über einen Betritt zum Abfallwirtschaftsverband Hollabrunn.

1. Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat beschließt den Beitritt der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf zum Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung im Verwaltungsbezirk Hollabrunn sowie die Übertragung der Aufgabe der Abfallwirtschaft gemäß § 3 Abs. 1 der Verbandssatzungen, sowie der

Aufgaben des Vollzugs der Rattenbekämpfungsmaßnahmen gemäß § 3 der Verbandssatzungen (LGBl. 1600/90 i.d.g.F.) mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2017.

Abstimmungsergebnis:

10	Stimmen	für den Antrag des Bürgermeisters
6	Gegenstimmen	Geschf. GR Martin Mayer
		GR Reinhard Binder
		GR Franz Fischer
		GR Josef Gritschenberger
		GR Josef Pichler
		GR Dr. Katharina Seifert-Prenn
2	Stimmenthaltungen	Geschf. GR Franz Habermayer
		GR Ing. Peter Langecker

2. Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat beschließt die Einbindung von Gemeinderat Ing. Martin Eckl in die Planung des vom Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung des Verwaltungsbezirks Hollabrunn beabsichtigten Abfallzentrumbaues sowie die in diesem Bereich erforderlich Wasserrückhaltemaßnahmen in der KG Dürnleis.

Abstimmungsergebnis:

18	Stimmen	für den Antrag des Bürgermeisters
0	Gegenstimmen	
0	Stimmenthaltungen	

3. Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat beschließt dem Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung im Verwaltungsbezirk Hollabrunn bis zur Fertigstellung des Abfallzentrums in der KG Dürnleis, das derzeitige Werkstoffsammelzentrum in der KG Kammersdorf kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

10	Stimmen	für den Antrag des Bürgermeisters
2	Gegenstimmen	Geschf. GR Martin Mayer
		GR Josef Pichler
6	Stimmenthaltungen	Geschf. GR Franz Habermayer
		GR Reinhard Binder
		GR Franz Fischer
		GR Josef Gritschenberger
		GR Ing. Peter Langecker
		GR Dr. Katharina Seifert-Prenn

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20:19 Uhr.

Gottfried Pompe e.h.
Bürgermeister

Sabine Dötzl e.h.
Schriftführer

Franz Fischer e.h.
Sozialdemokraten und Unabhängige

Wolfgang Müllner e.h.
Österreichische Volkspartei